

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa/
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Sachgebiet Familienleistungen Bund/Land
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Telefon +49 3562 986-15105 / 15106
Website www.lkspn.de
E-Mail jugendamt@lkspn.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa/
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Telefon +49 3562 986-10009
E-Mail datenschutzbeauftragte@lkspn.de

3. Zweck, Kategorien der personenbezogenen Daten, die erhoben werden, und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 lit. c DS-GVO i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sowie dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG).

4. Empfänger Ihrer Daten:

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten Stellen nur insoweit Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, wie dies zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke notwendig ist.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind

- die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto,
- die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung),
- das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
- Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen)
- die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich,

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

Soweit zur Zweckerreichung erforderlich, werden Ihre Daten an das Finanzamt, das Jobcenter bei ALG II-Bezug und die Krankenkasse weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Organisationseinheiten im Landkreis Spree-Neiße und den nachgeordneten Einrichtungen oder andere Dritte erfolgt darüber hinaus ohne Ihre Einwilligung nicht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht.

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft /

Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten:

Ihre zu in Ziffer 3 genannten Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von gesetzlichen oder verwaltungsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. Papierakten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet, wenn sie für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und sofern einer Löschung bzw. Vernichtung keine Rechtsvorschriften entgegenstehen. Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist kann bis zu 6 Jahre betragen.

7. Betroffenenrechte:

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DS-GVO).

Soweit Sie in die Datenübertragbarkeit eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, **Widerspruch gegen die Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Im Falle eines Widerspruchs werden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet werden, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Ihre personenbezogenen Daten dürfen auch trotz Ihres Widerspruchs weiterverarbeitet werden, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Spree-Neiße, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit den Betroffenenrechten sind ggf. die diese Rechte einschränkenden Regelungen u.a. nach dem BEEG zu beachten.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für das Land Brandenburg ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon +49 33203 356-0
E-Mail Poststelle@LDA.Brandenburg.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.